



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus Safety First Spezial-Verdünnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

mautner-alles-farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H335 Kann die Atemwege reizen.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 2



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Reaktion:

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.



Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | |
|---|-------------|
| Butylacetat 98/100 CAS 123-86-4 EC 204-658-1 STOT SE 3, H336 / Flam. Liq. 3, H226 | >50 - 100 % |
| Xylol CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Flam. Liq. 3, H226 | <25 - 50 % |
| Ethylbenzol CAS 100-41-4 EC 202-849-4 STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H332 / Aquatic Chronic 3, H412 / Flam. Liq. 2, H225 | >5 - 10 % |

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen!
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Brandverhalten: Euroklasse A1 (kein Beitrag zur Brandlast)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Raum gut lüften und Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Atemschutzgeräte bereithalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Eindringen in den Boden verhindern.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Lagertemperatur

Wert >0 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE für calciumsulfathaltige Produkte: CP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D) Parameter : alveolengängige Fraktion Grenzwert : 1,25 mg/m³ Spitzenbegrenzung : 2(II) Version : 08.06.2017 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D) Parameter : gemessen als einatembare Fraktion Grenzwert : 10 mg/m³ Spitzenbegrenzung : 2(II) Version : 08.06.2017 Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Schutzhandschuhe nach EN 374

Empfohlene Handschuhfabrikate

Hersteller

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

DIN-/EN-Normen

EN ISO 374



Grundsätzlich empfehlen wir Nitrilkautschuk-Handschuhe, jedoch ist bei der Auswahl eines geeigneten Handschuhs nicht nur das Material, sondern auch die weiteren Qualitätsmerkmalen zu beachten und welche von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wert für die Permeation: Level ≥ 2

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Ungeeigneter Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

Lösemittelhältig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

| Parameter | | Methode - Quelle - Bemerkung |
|--|-----------|---|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | | Gefrierpunkt Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 124 °C | |
| Entzündbarkeit | | Das Produkt ist nicht selbst entzündlich. |
| Obere Explosionsgrenze | 7,8 Vol-% | |
| untere Explosionsgrenze | 1 Vol-% | |



| Parameter | Methode - Quelle - Bemerkung |
|---|---|
| Flammpunkt (°C) 23 °C | |
| Selbstentzündungstemperatur | Das Produkt ist nicht selbst entzündlich. |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Löslich (g/L) in | nicht bestimmt |
| Fettlöslichkeit | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit | nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Dampfdruck | Temperatur 50 °C |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Relative Dichte | nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften | nicht bestimmt |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt |
| Auslaufzeit | dynamisch bei 20 °C è 1.200 mPas |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Zusätzliche Angaben

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Humantoxikologische Daten

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizungen.



Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Atemwege reizen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Xylol

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 7,6 mg/L

Inhaltsstoff Ethylbenzol

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 4,2 mg/L

Inhaltsstoff Butylacetat 98/100

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 18 mg/L

Ergebnis / Bewertung

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Xylol: 3,1 log KOW Database

Ethylbenzol: 3,15 log KOW Database

Butylacetat 98/100: 1,78 log KOW Database

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Entsorgung durch die behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 170802

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Verpackung 150101



gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Papier und Pappe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport (ADR/RID) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|-------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| 14.1 UN-Nr. | 1263 | nicht anwendbar | nicht anwendbar |
| 14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung | FARBZUBEHÖRSTOFFE | nicht anwendbar | nicht anwendbar |
| 14.3 Klasse(n) | 3 | nicht anwendbar | nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe | I | nicht anwendbar | nicht anwendbar |
| 14.5 UMWELTGEFÄHRDEND | Nein | nicht anwendbar | nicht anwendbar |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht anwendbar | nicht anwendbar | nicht anwendbar |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | nicht anwendbar | nicht anwendbar | nicht anwendbar |

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--------------------------------|--------|
| Gefahrzettel | 3 |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Begrenzte Menge (LQ) | 500 ml |
| Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| Beförderungskategorie | 1 |

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

Class: Entzündbare flüssige Stoffe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten

EG-Bauproduktenverordnung EU 305/2011: - Brandverhalten: Euroklasse A1(kein Beitrag zur Brandlast) - Gefährliche Stoffe: NPD CE-konform gemäß DIN EN 13963 - Spachtelart: 4B - Biegezugfestigkeit: NPD CE-konform gemäß DIN EN 13279-1 - Gips-Flächenspachtel C7/20/2 - Luftschalldämmung: NPD - Wärmedurchlasswiderstand: NPD

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): <1 g/L

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

stark wassergefährdend



Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff).

Bemerkung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.